



BUND Ravensburg • Leonhardstraße 1 • 88212 Ravensburg

An die
Stadt Weingarten
Abteilung Stadtplanung und Bauordnung
Schussenstraße 9
88250 Weingarten

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Ortsverband Ravensburg-
Weingarten
Bearbeiter: Michael Müller

Manfred Walser
Geschäftsführer

Tel. 0751 - 21451
Fax 0751 - 21483

bund.ravensburg@bund.net
www.bund-ravensburg.de

12.02.2026

per e-mail an: stadtplanung@stadt-weingarten.de

Bebauungsplan / örtliche Bauvorschriften BP 174 "Lerchenweg" – Austellungsbeschluss – - Fühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umweltverbände als Träger öffentlicher Belange nehmen gerne zu oben genanntem Aufstellungsbeschluss Stellung und danken für diese Möglichkeit.

Grundsätzlich halten die Umweltverbände eine sorgsame und maßvolle Nachverdichtung im Siedlungsgebiet und die Schaffung von Wohnraum für notwendig. Die erwähnte angemessene Durchgrünung findet prinzipiell ebenfalls Zustimmung.

Die vorliegenden Unterlagen zur Bebauung und zur Bewertung des Bestandes, sowie die artenschutzrechtliche Relevanzbegehung, die in Form einer anderhalbstündiger Begehung der heterogenen Bestandssituation nicht gerecht wird, kann aus unserer Sicht lediglich ein erster Impuls für die Aufstellung eines Bebauungsplanes sein. Die genannten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen, aber auch die grünordnerischen Maßnahmen sind zu allgemeingültig und müssen weiter angepasst und verfeinert werden.

Wir regen daher an folgend aufgeführte Aspekte in den aufzustellenden Bebauungsplan einzuarbeiten und diese weiter zu ergänzen und zu konkretisieren.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN: DE07 6505 0110 0048 2174 91
BIC SOLADES1RVB

Unser Naturschutzzentrum
befindet sich zwischen
Bushaltestelle Gänsbühl und
Parkdeck Raueneegg (P4)

Öffnungszeiten:
Mo - Do 10 - 14 Uhr

Der BUND ist eine anerkannte Natur-
und Umweltschutzvereinigung nach
UmwRG und NatSchG Baden-
Württemberg. Spenden sind steuer-
abzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind
von der Erbschaftssteuer befreit.

Festlegungen zum Klimaschutz:

- Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung, Rückhaltung und Verwertung von Oberflächenwässern, als Ressourcenschonung und Maßnahme zum Schutz gegen Hochwasser und Starkregenereignisse. Hier ist insbesondere der Bau von Zisternen und die Nutzung des Brauchwassers im Gebäude zu nennen, aber auch die Rückhaltung von Oberflächenwasser auf Tiefgaragendächern, die als Retentionsdächer ausgebildet werden können.
- Vorgabe zur Verwendung sickerfähiger und begrünter Bodenbeläge für Geh- und Fahrflächen im Planungsgebiet.
- Intensive und extensive Begrünung sämtlicher Flachdächer in Kombination mit Photovoltaikanlagen. Auch hier in Form von Retentions- und Biodiversitätsdächern.
- Fassadenbegrünung in erdgebundener Bauweise mit entsprechenden Rankhilfen oder bei geeigneten Wänden auch mit Selbstklimmern.
- Berücksichtigung nachhaltiger Bauweisen, beispielsweise Holzbauweisen mit möglichst geringem CO² Abdruck.

Festlegungen zum Boden- und Ressourcenschutz:

- Schutz und Wiederverwendung vorhandener Oberböden mit sachgerechtem Zwischenlager während der Bauzeit.
- Erstellung eines Bodenmanagements als Grundlagen zur Höhenplanung des Areals zur Reduzierung von Baustellenverkehr und unnötiger Ab- oder Zufuhr von Bodenmaterial.

Festlegungen zum Schutz von Vögeln, Fledermäusen, Säugetieren und Insekten:

Aufgrund der heterogenen Gebäude- und Gartenstrukturen mit Lager- und Gerätehütten, sowie natürlichen Ablagerungen ist eine detaillierte artenschutzrechtliche Untersuchung unabdingbar.

Schaffung geeigneter Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten direkt in den neuen Baukörpern und die Sicherstellung des dauerhaften Erhalts.

Sicherstellung von geeigneten Ausweichmöglichkeiten während der Bauphase im unmittelbaren Umfeld.

Festlegungen zum Schutz von Natur und Landschaft:

- Konkrete Bestandsaufnahme sowohl in Art und Ausmaß, aber auch bezogen auf den tatsächlichen Standort der vorhandenen Baum- und Gehölzstrukturen, sowie eine Bewertung der Möglichkeit des langfristigen Erhaltes.
- Schutz der Bestandsbäume vor und während der Baumaßnahme. Insbesondere bei Abgrabungen durch Wurzelvorhänge und eine gesicherte Bewässerung bis zur Wiederverfüllung.
- Planung der Baumstandorte überwiegend außerhalb der Tiefgaragenfläche unter Beachtung der wichtigen Ost-West-Verbindungen im Schussenbecken. Dies insbesondere auch als Vernetzungsstruktur.
- Festsetzung von privaten Grünflächen zum langfristigen Erhalt vorhandener und neuer Grünstrukturen.

Festlegungen zum Verkehr:

- Innere Erschließung des Areals nach Bezug lediglich für nicht motorisierten Verkehr.
- Schaffung ausreichender Tiefgaragenstellplätze und Berücksichtigung einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität.
- Berücksichtigung von attraktiven Stellflächen für den nicht motorisierten Verkehr, wie überdachte Plätze in unmittelbarer Nähe zu den Hauseingängen.

Die aufgeführten Aspekte können nicht alle relevanten Punkte für eine nachhaltige Siedungsentwicklung im Sinne von Natur-, Umwelt- und Artenschutz abbilden und stellen daher auch eine Anregung für eine weitere Ausarbeitung auch unter Einbeziehung von sogenannten Schwammstadtelementen dar.

Wir freuen uns daher auf eine weitere konstruktive Beteiligung am Planungsprozess und hoffen auf die Berücksichtigung unsere Impulse.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Walser
Geschäftsführer BUND Ravensburg